

Erstes Mitgliedertreffen des DKHV e. V. in Göttingen

Am 10. März 2022 war es so weit: Das erste Treffen der DKHV-Mitglieder fand nach langer pandemiebedingter Abstinenz in Göttingen statt. Die 36. DKHV-Vorstandssitzung, das erste Mitgliedertreffen und ein gemeinsames Abendessen boten viele Gelegenheiten für Gespräche und Austausch; die Mitglieder nutzten den Tag ausgiebig. Nach gut zwei Jahren, in denen die Kontakte vorwiegend online gehalten wurden, gab die Veranstaltung nun die wertvolle Möglichkeit des direkten Gespräches.

Die Tageordnung für das Mitgliedertreffen war demzufolge gut gefüllt. Nach den Regularien zu Beginn stellten sich die neuen Mitarbeiterinnen Anke Schönfelder (KMG) und Marie Bayer (DKHV) vor.

Ira Horstmann als stellvertretende Vorsitzende des Medienbeirates stellte Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Agentur Engel und Zimmermann im vergangenen Jahr und die Pläne für das laufende Jahr vor. Die professionelle und erfolgreiche Unterstützung der DKHV-Medienarbeit wird auch im Jahr 2022 der Garant sein, dass die Positionen und politischen Forderungen des Verbandes Gehör in Politik und Öffentlichkeit finden.

Die Eintragung in das Transparenzregister ist für alle Unternehmen Pflicht, deren Umsetzung Rechtsanwalt Dr. Christian Halm weiter erläuterte.

Das Thema Nachhaltigkeit begleitet die Facharbeit des DKHV seit Langem. Den derzeitigen Sachstand stellte Karl Ohligs vor. Mit einer verbandseinheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie wird der DKHV künf-

tig alle Mitglieder darin unterstützen, eine individuelle Nachhaltigkeitsstrategie erstellen zu können. Die erhobenen validierten Daten werden zusätzlich die Kommunikation mit Politik und Verbrauchern erleichtern. Diese Arbeit wird durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und in der Geschäftsstelle durch Marie Bayer betreut.

DKHV-Geschäftsführer Dr. Sebastian Schwarz informierte über das auch im Jahr 2022 fortzusetzende CIPC-Monitoring, auf EU-Ebene angedachte Maßnahmen zum Glykoalkaloid-Monitoring und die Änderungen im Bereich Pflanzgut (Pflanzkartoffel-VO). Er ruft alle Mitglieder dazu auf, wenn möglich das CIPC-Monitoring durchzuführen, sodass aussagekräftige Ergebnisse entstehen, und sich außerdem an den Verband zu wenden, wenn Fragen bezüglich der Kommunikation im Bereich Glykoalkaloide oder bezüglich des Pflanzgutes aufkommen sollten.

Dr. Karen Willamowski berichtete, dass für dieses Jahr die Weiterbildungsmaßnahmen des Verbandes erweitert werden sol-



Thomas Herkenrath, DKHV-Präsident.

Foto: DKHV



DKHV-Mitgliedertreffen. Foto: DKHV

len um eine Weiterbildung zum Kartoffelsachverständigen. Es gab aufgrund von Altersstrukturen Änderungen bei den bislang aktiven Sachverständigen. Positiv zu vermerken sind Nachfragen nach einer solchen Weiterbildung aus dem Mitgliederkreis. Schwerpunkte der Ausbildung werden die Berliner Vereinigungen und RUCIP sein.

Als letzten Punkt auf der Tagesordnung stellte Frau Schönfelder die bisherige Arbeit der Kartoffel-Marketing Gesellschaft vor und gab einen Ausblick auf das Jahr 2022. Die Zusammenarbeit mit tollen Partnern ermöglicht der KMG, den Relaunch der Website die-kartoffel.de vorzubereiten, diese noch besser an die Wünsche der Zielgruppe anzupassen, um eine größere Reichweite zu erlangen. Kooperationen mit neuen Partnern, die Fortsetzung der PR-Aktivitäten bei Printmedien und im Radio.

Der Abend klang mit vielen Gesprächen bei einem gemeinsamen Abendessen aus.

Dieses erste Mitgliedertreffen in Göttingen war ein erfolgreiches Event, das die Vorfreude aller auf weitere Präsenzveranstaltungen dieser Art entfachte! <<

Verordnungsentwurf zur Weiterstellung der Fruchtfolge für Pflanzkartoffeln

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informierte die UNIKA am 22. Februar 2022 über vorgesehene Änderungen saattgutrechtlicher Verordnungen, darin inbegriffen die Vorschriften für Pflanzkartoffeln. Als zentrale Änderung vorgesehen ist eine Weiterstellung der Fruchtfolge im Anbau von Pflanzkartoffeln mit einer vierjährigen Anbaupause über alle Stufen. Darüber hinaus soll Potato spindle tuber viroid (PSTVd) in den Katalog der zu erfüllenden Anforderungen an die Beschaffenheit des Pflanzgutes aufgenommen werden, mit entsprechenden Nulltoleranzen über alle Stufen. Das BMEL verweist in seiner Begründung auf das Saatgutverkehrsgesetz und hält

eine Verlängerung der Fruchtfolgeabstände aus phytosanitären Gründen als geboten. Die Verordnung erfordert die Zustimmung des Bundesrates, der Beschluss hierzu soll noch im Juli 2022 herbeigeführt werden. Für Pflanzkartoffeln würde dies eine Umsetzung ab dem Anbaujahr 2023 bedeuten.

Aus diesem Anlass wurden die Mitglieder der UNIKA-Fachkommissionen Pflanzgut und Phytosanitäre Fragen sowie des DKHV-Ausschusses Pflanzgutfragen kurzfristig zu einer Videokonferenz eingeladen, um die angekündigten Gesetzesänderungen zu diskutieren. In der am 3. März 2022 stattgefundenen Videokonferenz

konnte Sitzungsleiter Jörg Rénatus (Vorsitzender UNIKA-Fachkommission Pflanzgut) über 30 Vertreter aus Anbau-/Erzeugerverbänden, VO-Firmen, von Züchter- und Handelshäusern sowie von Anerkennungsstellen und Verbänden begrüßen, um Argumente und Fakten zu sammeln, als spätere Beratungs- und Entscheidungsvorlage. Über die Notwendigkeit der Weiterstellung der Fruchtfolge im Kartoffelanbau wurde in diesem Gremium bereits mehrfach diskutiert.

In der Sitzung ebenfalls angesprochen worden sind ab 2023 geplante Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die für den Kartoffelanbau direkte Relevanz besitzen. <<

BVS-Wintersitzung am 24. Februar online

Zur traditionellen Wintertagung des Bundesverbandes der Deutschen Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS) trafen sich die Delegierten abermals „online“. Der BVS-Vorsitzende Hans-Wilhelm Giere, begrüßte dazu 17 Delegierte sowie als Gäste Dr. Silke Steinmüller (Julius Kühn-Institut) und Dr. Wilfried Steffens (Landvolk Niedersachsen).

Zum Auftakt informierte Dr. Steffens über den Stand zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ging dabei auf die Eckpunkte in der nationalen Umsetzung ein. Ausführlich behandelt wurden die neue Konditionalität, hier besonders die obligatorisch einzuhaltenden Standards für den guten landwirtschaftlichen und öko-

logischen Zustand von Flächen (GLÖZ), sowie freiwillig wählbare Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im Rahmen der 1. Säule. Insgesamt sei die Rechtsetzung schon sehr weit fortgeschritten. Ende Februar wurde der GAP-Strategieplan in Brüssel zur Notifizierung eingereicht. Sicher sei auch, dass es 2024 eine Halbzeitbewertung geben werde, zumindest bei den Ökoregelungen.

Dr. Steinmüller (JKI) stellte in ihrem Vortrag die neuen Durchführungsverordnungen für Quarantäneschädlinge der Kartoffel vor. Leider verzögere sich das Gesetzgebungsverfahren weiter. Die Ergebnisse der über den Jahreswechsel eingerichteten öffentlichen Stakeholder-Konsul-

tation zu den Entwürfen der Rechtstexte wurden zwar in der Januar-Sitzung des inhaltlich zuständigen EU-Ausschusses vorgestellt. In der Februar-Sitzung kam es jedoch zu keinen weiteren (finalen) Beratungen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Rechtstexte sei damit noch nicht absehbar. Auf jeden Fall müsse die konkrete Umsetzung in DE zeitnah diskutiert werden, so die JKI-Expertin.

Als weitere Themen in der BVS-Sitzung behandelt wurden u. a. die Nachbauggebühr „Modell Stärkekartoffeln“, Fragen zu Fruchtfolge und Flächentausch oder der Auftritt des BVS auf der diesjährig wieder in Deutschland stattfindenden PotatoEurope. <<

QS-Fachbeirat Obst, Gemüse, Kartoffeln bestätigt Ufen

Anfang März tagte der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse, Kartoffeln per Videokonferenz. Im Fokus der Sitzung standen Informationen durch die QS-Geschäftsstelle und Meinungsbildungen. Turnusgemäß musste die Wahl des Fachbeirats-Vorsitzenden durchgeführt werden. Christian Ufen, Kohlerzeuger aus Schleswig-Holstein, stellte sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und wurde einstimmig in dieser Funktion bestätigt. Ufen ist seit 2018 Vorsitzender dieses Gremiums.

Zum Thema Nachhaltigkeit berichtete QS aus den laufenden Arbeiten der Unterarbeitsgruppen. Diese haben in der Vergangenheit zweimal getagt, konkrete Zwischenergebnisse lägen bislang noch nicht vor, da Vorarbeiten an Beispielkulturen und Einordnungshilfen zunächst abgeschlossen werden müssten.

Resümiert wurde, dass die an zwölf Produkten mit QS-Prüfzeichen im Herbst/Winter durchgeführten Rückverfolgbar-

keitschecks gute Ergebnisse erzielt haben. Alle Produkte konnten in der geforderten Frist zurückverfolgt werden. Erfreulich für das Produkt Kartoffel ist auch, dass im Rahmen des Rückstandsmonitorings 2021 bei insgesamt 1.963 Proben gerade einmal bei 0,05 Prozent der Proben eine Abweichung (0,63 Prozent in 2020) festgestellt wurde. Es wurden keine unzulässigen Wirkstoffe im Bereich Kartoffeln im Jahr 2021 identifiziert. Die nächste Sitzung wird im Juni stattfinden. <<

UNIKA-AG Pflanzenschutz trifft sich online

Am 18. Februar fand die 6. Sitzung der UNIKA-AG Pflanzenschutz Kartoffeln als Web-Meeting statt. Zum regen Informations- und Meinungsaustausch konnte Martin Rave (Böhm-Nordkartoffel Agrarproduktion GmbH & Co. OHG) als Vorsitzender der AG-Pflanzenschutz und Sitzungsleiter 17 Teilnehmer begrüßen. Unter TOP 4 beleuchtet wurden die Themenbereiche tierische Schädlinge, Beizung sowie Sikkation/Durchwuchsbekämpfung. Im Fokus dabei stand, mit welcher Situation sich die Kartoffelwirtschaft kurz- und mittelfristig konfrontiert sieht, um entsprechenden Handlungsbedarf zu eruieren.

In der Diskussion immer wieder als wichtig herausgestellt wurde die Fortführung der Gespräche mit dem Umweltbundesamt (UBA). Für ein zu organisierendes Treffen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (Praxistermin) wurde die Beizung von Pflanzkartoffeln als Themenschwerpunkt vorgeschlagen.

Die Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln stellt die Kartoffelwirtschaft ebenfalls vor große Herausforderungen. Dies erst recht, wenn sowohl das ab dem Jahr 2024 behördlich angekündigte Einsatzverbot glyphosathaltiger Herbizide wie auch die geplante Verpflichtung zur Winterbegrünung im Rahmen der künftigen Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umgesetzt werden. Die UNIKA wird einen Sachstandsbericht zum Thema Durchwuchskartoffeln erstellen, um auszuloten, wo unterstützend Initiativen angestoßen werden können.

Der biologische Pflanzenschutz war ein weiteres Thema. Die EU möchte biologische Wirkstoffe auf der Basis der Biologie und Ökologie der Mikroorganismen künftig schneller sowie einfacher genehmigen. Die rechtlichen Anforderungen sollen dazu zweckmäßiger und flexibler gestaltet werden, mit Straffung der Antragsdossiers, einer einfacheren Risikobewertung sowie

kürzeren Fristen bis zur Zulassung. Im zuständigen EU-Ausschuss hat die Kommission dazu jüngst vier Rechtsakte vorgelegt, die nun vom Europäischen Parlament sowie vom Rat zu prüfen seien. Eine Annahme wird für das vierte Quartal 2022 in Aussicht gestellt.

Ebenfalls angesprochen wurde die im Dezember 2021 veröffentlichte Studie der Universität Wageningen (WUR) bezüglich Folgenabschätzung zum European Green Deal wie auch die Umsetzung des Insektenschutzpaketes der Bundesregierung. So haben sich etwa Bund und Länder Anfang Februar zum Erschwernisausgleich (Ausgleich für Pflanzenschutzzeinschränkungen in Natura-2000-Gebieten) geeinigt. Noch im März sollen neue Fördergrundsätze beschlossen werden. <<